

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie nicht nur ein großer Theil unserer Wehrpflichtigen ungeachtet stets zunehmender Inanspruchnahme durch persönliche Dienstleistungen unverdrossen sein Scherflein zur Ausrüstung des Frenchs beizutragen fortfährt, sondern namentlich auch, daß Privatcn, Gesellschaften und Vereine ihr Interesse an der Stiftung in höchst erfreulicher Weise bekunden. Möchten diese thatsächlichen Manifestationen warmen Interesses an der St. Gallischen Winklerstiftung endlich auch die kühle Stimmung in den eidgenössischen Rathesräden der Frage einer eidgenössischen Winklerstiftung gegenüber verschmelzen: möchte dort beachtet werden, wie es des Landes heilige Pflicht ist, für seine in schwerster Zeit dem Unglück anheimfallenden Vertheidiger und deren Familien rechtzeitig und in genügender Weise zu sorgen; möchte in Erwägung fallen, daß bei vereintem Vorgehen und mit vereinten Kräften aus Kleinem bald und leicht Großes geschaffen wird, und möchten die Väter des Landes nicht unterlassen, im Grundgesetze des eidgenössischen Bundes die Pflicht zur Lösung der großen und hohen Aufgabe unumwunden anzuerkennen und deren Ausführung zu sichern!

Beiträge nehmen jeberzeit gerne entgegen der Verwalter, Herr Major Th. Müller in St. Gallen, sowie auch die übrigen Komittemitglieder, nämlich die Herren: Benter, A., Quartiermeister, in St. Gallen; Gert, M., Schützenfeldweibel, in Mels; Omür, R., eieg. Oberstlieutenant, in Mels; Höflliger, A., Artilleriehauptmann, in Kappel; Inhelder, J., Bezirkskommandant, in Gbnat; Lanz, Th., Kommandant, in Wattwil; Mayer, S., Kommandant, in St. Gallen; Reutty, D., Dragonerfourier in St. Gallen.

N u s s l a n d.

Niederlande. (Die Bewaffnungsfrage.) In der niederländischen Militär-Zeitschrift *De militaire Spectator*, Heft 9, wird das Militär-Budget pro 1874 mitgetheilt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 16,910,000 fl. Dem erläuternden Memotre entnehmen wir folgende Notizen:

Bis Schluß dieses Jahres sollen 65000 Stück Kleinkalibrige Gewehre (System Beaumont) und 7500 Carabiner fertig gestellt sein. Alle Truppen der Armee sind bereits mit diesen neuen Feuerwaffen (Kaliber 1,1 cm.) ausgerüstet. Es erübrigt noch die Beschaffung einer Reserve an Gewehren von 36000 Stück, deren im Jahre 1874, 15000 Stück zu liefern. In Folge beträchtlicher Sendungen nach Ostindien sind gegenwärtig nur 5,200,000 Patronen vorhanden, doch kann die Delfter Fabrik täglich 50,000 Stück liefern.

Unter den zum Versuch gestellten Miraklussen hat man noch keine definitive Wahl getroffen. Einige, nach dem System Montigny, hat man nach Ostindien geschickt, doch bestehen zur Zeit noch Zweifel, ob diese Waffe bei ihrem kleinen Kaliber (1,1 cm.) und ihrer zu wenig ausgedehnten Wirkungssphäre für die europäische Armee wirklich verwertbar ist. Die Versuche werden indessen fortgesetzt, und steht die Erprobung einer neuen Konstruktion schwedischen Ursprungs bevor, welche hochgerühmt wird.

Die Feld- und reitende Artillerie will man so bald wie möglich mit einem gezogenen Hinterlader von 8,4 cm. bewaffnen, wozu incl. Reserve 140 Stück nothwendig sind. Die Frage, ob ein schweres Feld-Geschütz einzuführen ist, bleibt hier wie in den andern Ländern noch offen. Die unlängst angekommenen Schweizer Feld-Geschütze von 10 cm. sollen erprobt werden.

An Festungs-Geschützen sind, unter Umarbeitung aller vorhandenen Vorderlader, 120 Stück à 15 und 400 à 12 cm. zu beschaffen.

Im Jahre 1874 sollen von den 3 Kalibern, 15,12 und 8,4 cm. je 20 Stück und die zugehörige Munition (300 Schuß) angefertigt werden. (M. Bl.)

Oesterreich. (Budget der ungarischen Landwehr, Honveds.) Die ungarische Regierung hat dem Reichstage ihr Militär-Budget für die Jahre 1875, 1876 und 1877 vorgelegt. Der Pester-Kloyd vom 20. Januar theilt mit, daß die Ausgaben

für die Honved-Armee (sowohl die ordentlichen, wie die außerordentlichen) für genannte 3 Jahre sich auf 8,433,626 Gulden belaufen werden, mithin per Jahr 21,084,065 Francs.

Das Budget von 1874, welches ursprünglich auf 25,049,102 Fr. festgesetzt war, ist auf 21,874,102 Fr. reduziert. Man sieht aber, daß man die Militär-Ausgaben für die Honveds nochmals um 800,000 Fr. jährlich vermindern will, eine Sparsamkeit, welche sich leicht aus der finanziellen Lage Ungarns erklären läßt.

V e r s h i e d e n e s.

Der Prozeß Bazaine.

XV.

(Schluß.)

Sitzung vom 10. Dezember. Es wird um 10 Uhr Morgens eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in welcher Lachaud sein Plaidoyer zum Abschluß bringt. Auf die Kapitulation selbst eingehend, verwahrt er zunächst seinen Klienten gegen den Vorwurf, daß er nicht zuvor die nöthigen Maßregeln getroffen, die Kanonen vernagelt, die Gewehre zertrümmert, das Pulver ins Wasser versenkt hätte. Das alles, sagt er, war nicht möglich; es lief dem Kriegsgebrauch zuwider und die Stadt wäre vielleicht barbarischer Repressalien ausgesetzt gewesen. Von jeher waren die Kapitulationen mit der Auslieferung des Materials verbunden. Man darf nicht das Beispiel von Pfalzburg, einer kleinen Festung, anführen: bei der Uebergabe von Garmagnole an den Prinzen von Savoyen, von Mantua an den General Bonaparte, bei den Kapitulationen von Kassel (1695), Calais, Saragossa und anderen spanischen Plätzen fiel ein oft unermessliches Kriegsmaterial in die Hände des Siegers; im entgegengesetzten Falle ist die Stadt auf Discretion in sein Hände geliefert. Die militärischen Ehren beim Abzuge hat der Marschall angenommen; abgesehen hat er nur das Defilé und mit Recht; denn es gibt keine größere Erniedrigung: das Defilé ist einfach, was bei den Römern der Zug durch das feindliche Joch war. Diese letzte Schande hat der Marschall seiner Armee erspart. Es ist vollkommen erwiesen, daß die Festung ausgehungert war; hätte man noch zwei Tage gewartet, so hätte man 100,000 Menschen begraben müssen. Für die Kranken und Verwundeten hat man nichts Besonderes stipulirt, weil man auf die Genfer Konvention rechnete.

Herr Lachaud gelangt nun zu den Fahnen. Er findet, daß die Anklage hier eine große Beredsamkeit umsonst verschwendet hatte. Der Marschall hatte sich schon am 25. Oktober mit dieser Frage beschäftigt und nach dem feindlichen Hauptquartier erklären lassen, daß es in Frankreich Gebrauch wäre, nach einer Umnäzung die Fahnen zu vernichten. Diese Auskunft konnte den Feind nicht läuschen; aber sie beweist doch, welche Intentionen der Marschall hatte. Redner verliest eine ihm zur Verfügung gestellte Note des Generals von Giffey, aus welcher deutlich hervorgeht, daß Bazaine den Befehl, die Fahnen zu verbrennen, gegeben hat.

Die Schuld an der Auslieferung der Fahnen fällt auf Soleille und die Vertheidigung kann nur bedauern, daß derselbe durch schwere Krankheit verhindert war, dem Gerichtshofe Erläuterungen zu seinem unbegreiflichen Befehl an den Oberst Girels, daß er die Fahnen inventarisiren lassen sollte, zu geben. Der Marschall glaubte und mußte glauben, daß die Fahnen verbrannt worden wären, so lange das ohne Wortbruch geschähen konnte.

Endlich sucht Lachaud noch zu entwickeln, daß die Rheinarmee nicht, wie die Anklage behauptet, in offenem Felde, sondern in einem verschanzten Lager gestanden hätte, daß sie von dem Feinde durch starke Erdarbeiten und Batterien blockirt gewesen sei und daß mithin die Artikel 209 und 210 des Militärstrafgesetzbuchs nicht zuträfen; dergleichen habe Bazaine auch für die Festung erst stipulirt, als alle seine Vertheidigungsmittel und namentlich das wichtigste von allen, die Provianten, erschöpft waren.

Ich habe geendet, sagt er, und wenn ich hinter meiner Aufgabe zurückgeblieben bin, so bitte ich Ihr Gewissen, die Lücken

meiner Vertheiligung zu ergänzen. Ich leide für diesen tapfern Soldaten, der unter der Last einer entsehligen Anklage schmachtet. Nicht den Tod fürchte ich für ihn; er ist tapfer: was ich fürchte, das ist der Verlust seiner Ehre, die sein einziges Gut, das einzige Gut seiner Frau und seiner armen Kleinen ist, welche zur Stunde noch keine Ahnung haben von dem Drama, das sich in diesem Saale abspielt. Wie sehr ich aber auch an diese Familie denke, deren Freude noch mehr als deren Stolz der Marschall gewesen, am meisten beschäftigt mich doch nicht sie, sondern unser Frankreich, Frankreich, welches bisher nur die ruhmvolle Vergangenheit des Marschalls kennt und, wenn Sie ihn verurtheilen, morgen seinen Tod beweinen wird. Sie können ihn nicht verurtheilen; Ihre Soldatenehre, Ihre Vaterlandsliebe verbieten es Ihnen. Und noch Eines: Sie wissen was politische Prozesse sind und wie es mit ihnen geht: auf dem Richtplatze pflegt die Macht oft Standbilder zu errichten!

Das Urtheil haben wir bereits in Nr. 50 der „Militär-Zeitung“ 1873 mitgetheilt.

— (Militärische Presse Deutschlands und Frankreichs.) Nicht allein in der politischen Presse fängt das Jahr 1874 recht hübsch mit Andeutungen an, daß es über kurz oder lang aus sein kann mit dem provisorischen Frieden, dessen sich augenblicklich die Welt erfreut, sondern auch in der militärischen Presse schlägt man einen Ton an, der sich für wissenschaftliche Blätter — zum mindestens gesagt — nicht paßt.

Man sollte die Zurückweisung eines Tones — welchen die Militärischen Blätter in Heft 1 des XXXI. Bandes, als von Haß und Rachsucht getränkt und — der an Rohheit der Gesinnung und Unmanierlichkeit seines Gleichen sucht — bezeichnen, der Tages-Presse überlassen. Sie wird dieses Geschäft gewiß besser und wirksamer besorgen, als die eigentlich militärische wissenschaftliche Presse Deutschlands. Weit entfernt, die von den Militärischen Blättern mitgetheilten Ausführungen des Spectateur Militaire billigen zu wollen, (in der von uns gelese- nen militärischen Presse Frankreichs: Revue militaire und Bulletin de la Réunion des Officiers sind wir stets auf einen höchst anständigen Styl in der Polemik gestoßen, siehe u. A. Bulletin Nr. 3 dieses Jahres, in welchem eine unrichtige Behauptung des offiziellen deutschen Generalstabwerkes ent- halten, aber höflich und auf Grund offizieller Aktenstücke zurückgewiesen wird), können wir noch weniger das Verfahren des letztgenannten Blattes gutheißen, welches seine Leser von den Ex- t- rakt- itäten einer Georges Sand, den Delirien eines Viktor Hugo, den bodenlosen Schmähungen und Flegelreden des verlotterten niedrigsten Pariser Literatur-Pöbels, von den Ausgeburten einer bis zum Grade der Unzurechnungsfähigkeit überreizten Fantasie einer Nation, welche die dem nationalen Hochmuth geschlagenen Wunden nicht verschmerzen kann, unterhält und damit genau in denselben Fehler verfällt, den es an dem Gegner so sehr tabelt!

Was soll man sagen, wenn das deutsche Blatt sich zu Ausdrücken wie „Empfindung des Efels“, „des Efels vor der Versunkenheit des französischen Geistes“, in welcher selbst seine ersten Dichter und Schriftsteller, durch die allgemeine Lügenströmung hineingerissen sind“, hinreichend läßt!

Unserer Ansicht nach sollte die militärische Presse von Bedeutung, wie die „Militärischen Blätter“, sich nur auf eine objektive wissenschaftliche Diskussion über Tagesfragen und Fakten einlassen und im Uebrigen sich „eines Schweigens souveräner Verachtung“ befleißigen. Der Vorsatz ist wohl da, ebenso die souveräne Verachtung, aber das Blatt schweigt — nicht.

Warum der übrigen Welt die Unwahrheit aufstischen, daß „das etelhafte Renommiren und Dramarbasiren der französischen Nation fast die Achtung der gebildeten Welt gekostet habe.“ Das ist doch stark! Wir, als Neutrale, müssen derartige Aeußerungen, als der sonstigen Haltung der „Militärischen Blätter“ nicht würdig bezeichnen! Ist der Spectateur militaire etwa ganz Frankreich, ist für seine Sünden die Nation verantwortlich zu machen und zu beschimpfen? Und endlich. Warum suchen die Militärischen Blätter den Balken im Auge der eignen Nation nicht? Sind die Journalisten in Deutschland lauter Engel?

Kommen bei ihnen keine Lügenströmungen vor? Bleibt es in Berlin und Wien nicht etwa, ebenso wie in Paris und London, Literatur-Pöbel, sogenannte „literarische Straßensungen“?

Alles Prahlen, hüben und drüben, nützt nichts; wuchtige Hiebe sind ausgeheilt, aber die Ehre des Geschlagenen ist — vom Sieger wird es überall und laut anerkannt — intakt geblieben. In dieser Beziehung ist kein Unterschied zwischen beiden Gegnern! — Im Duell unter Ehrenmännern wird der zu Tode Betroffene niemals „gedemüthigt“! Warum ein so häßliches Wort auf „Frankreich“ anwenden?

Lerne ein Jeder vom Andern, und bereite sich gründlich vor, auf die brennende Frage der Gegenwart seiner Zeit eine möglichst schlagende Antwort zu ertheilen, lasse man Stylübungen à la Spectateur und Repliken und Registreanden à la Militärischen Blätter unterwegs, bleibe man bei einer anständigen wissenschaftlichen Polemik, und wir werden uns Alle am besten dabei stehen.

— (Die Sterblichkeit der Pferde in der französischen Armee.) Es ist durch statistische Daten erwiesen, daß bis zum Jahre 1843 die Sterblichkeit der Pferde in der französischen Armee die ungeheure Biffer von 85 per 1000 erreichte. Die Hauptursache daran wurde der Unwissenheit der Thierärzte zugeschrieben. Man bemühte sich daher deren wissenschaftliche Bildung zu vervollkommen und deren gesellschaftliche Stellung zu verbessern, um mit mehr Zuversicht auf deren thätige Mitwirkung bei der Erhaltung dieses theuren Gutes rechnen zu können. In Folge der im Jahre 1843 durchgeführten betreffenden Reformen ließen auch die günstigen Nachwirkungen nicht lange auf sich warten. Schon im Jahre 1845 verminderten sich die Verluste auf 77 per 1000. Durch den Erfolg er- muthigt, ging man 1852 in der eingeschlagenen Bahn noch weiter. Und schon zwei Jahre darauf war die Pferdemortalität auf 67 per 1000 des effektiven Pferdestandes herabgesetzt. 1860 neue Verbesserungen in der Stellung der Thierärzte. 1863 sinkt die Mortalität auf 28 per 1000. Das Kriegsministerium hatte damit bekundet, daß es den Sitz des Uebels erkannt und die richtigen Mittel zur Abhilfe getroffen hatte. Jetzt aber, wo der Pferdebestand der Armee sich bedeutend verstärken muß, erwartet man, daß die maßgebende Stelle sich noch weiter bemühen werde, um die noch zu große Proportion fortwährend zu vermindern. Der Werth der Pferde der Armee repräsentirt in Friedenszeit ein Kapital von 50 Millionen Franken, welcher im Kriege 150 Millionen übersteigen dürfte. (Wir möchten aber bemerken, daß in einer Armee die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Thierärzte allein lange nicht hinreicht bei der Konservirung des kostbaren Pferdemonaterials. Die Offiziere alle, vom höchsten bis zum niedrigsten, müssen dazu beitragen. Dieß scheint aber gerade eine der Schattenseiten im französischen Heere zu sein. Die Pflege dieses edlen Thieres ist dort noch zu sehr vernachlässigt.)
Bedeute.

Abonnements auf die

Neuen militärischen Blätter

von

G. v. Glasenapp

1874

nimmt entgegen und liefert Heft 1 zur Einsichtnahme

F. Schultheß in Zürich.

In allen Buchhandlungen vorrätzig:

Rothpletz, G., Die schweizerische Armee im Feld. geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Schmidt, R., Waffenlehre. geh. 4 Fr.

— Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, G. v., Ueber die Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel.